
PR-Fachmann/-frau (BP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: PR-Fachmann/PR-Fachfrau (PR-Fachleute) mit eidg. Fachausweis» (Bulletin 8/2008)

- ▷ Die Prüfungsordnung wurde am 20. November 2008 genehmigt.
- ▷ Diese Prüfungsordnung ersetzt das bisherige Prüfungsreglement für PR-Assistentinnen/PR-Assistenten bzw. PR-Fachleute.

Kurzbeschreibung

PR-Fachleute verfügen über die Kompetenzen, im Bereich der Public Relations (PR) als ausgewiesene Mitarbeitende einer PR-Abteilung eines Unternehmens, einer Institution, Non-Profit-Organisation, Behörde oder in einer PR-Agentur die geplanten PR-Massnahmen umzusetzen.

Sie sind fähig,

- bei der Entwicklung von PR-Teilkonzepten mitzuarbeiten und deren Umsetzung selbständig zu planen und durchzuführen.
- fachliches Wissen bei der konzeptionellen Bearbeitung von PR-Massnahmen einzubringen.
- die technische und redaktionelle Umsetzung von PR-Mitteln und PR-Massnahmen zu erarbeiten und bei deren Gestaltung mitzuwirken.
- die PR als Teilgebiet der integrierten Kommunikation zu verstehen.
- die fachlich und kaufmännisch einwandfreie Auftragserteilung an Liefereranten und Spezialisten zu planen, abzuwickeln und zu kontrollieren.
- Kosten-, Termin- und Qualitätskontrollen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Gestaltung und Produktion von PR-Mitteln und PR-Massnahmen anfallen.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Schweiz. Public Relations Gesellschaft SPRG

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) die MarKom Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat und über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Public Relations, Marketingkommunikation, Marketing, Verkauf, Direkt Marketing oder Journalismus verfügt und den Nachweis einer der nachstehenden Ausbildungen erbringt:
 - EFZ als Kauffrau/Kaufmann
 - EFZ in einem grafischen Beruf
 - EFZ in einem Verkaufsberuf
 - Diplom einer staatlich anerkannten Handelsmittelschule
 - Diplom einer staatlich anerkannten, mindestens 3-jährigen Diplommittelschule (Fachmittelschule)
 - Maturitätszeugnis (alle Typen)
 - Diplom einer staatlich anerkannten Höheren Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule im kaufmännischen Bereich

- Fachausweis für Kommunikationsplaner/in, für Marketingfachmann/-frau, für Verkaufsfachmann/-frau, für Direkt Marketing-Fachmann/-frau

oder

- b) die MarKom Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat und über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Public Relations, Marketingkommunikation, Marketing, Verkauf, Direkt Marketing oder Journalismus verfügt, sofern obige Ausbildungen nicht nachgewiesen werden können.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende anteilmässig gleich gewichtete Teile:

- Produktion von PR-Mitteln und PR-Massnahmen
- Media Relations
- Schreiben und Redigieren
- Konzeptionelle Aspekte der PR
- Medienlandschaft
- Grundlagen und Ethik der PR

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- PR-Fachfrau/PR-Fachmann mit eidg. Fachausweis
- Spécialiste en Relations Publiques avec brevet fédéral
- Specialista in Relazioni Pubbliche con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

Public Relations Specialist with Federal PET Diploma (Federal Diploma of Professional Education and Training)

Weitere Informationen

Präsidentin / Geschäftsstelle

Mireille E. Saucy

PR-Beraterin BR-SPRG

m.e.s. Public Relations AG

Sempacherstrasse 69

Postfach

8032 Zürich

Tel. 044 422 33 66

www.sprg.ch